

Richtlinie für das Internationale Tutorenprogramm des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

1. Grundsätze des Internationalen Tutorenprogramms

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz ist Träger des Tutorenprogramms für studentenwerkseigene Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Deggendorf, Landshut, Passau und Regensburg. Dieses Programm ist in der Richtlinie Tutorenprogramm beschrieben.

Das Internationale Tutorenprogramm soll das Tutorenprogramm für die studentenwerkseigenen Wohnanlagen ergänzen.

Die Arbeit der Internationalen Tutoren soll die Integration der ausländischen Studierenden an den Hochschulorten durch gemeinschaftliche Initiativen und Aktivitäten mit inländischen Studierenden fördern und unterstützen. Internationale Tutoren sollen allgemeinbildende, sportliche, musische und sonstige gemeinschaftsanregende Veranstaltungen anbieten und damit die Voraussetzungen für ein gutes Gemeinschaftsleben schaffen.

Das Internationale Tutorenamt ist ein Ehrenamt. Durch die Ausübung dieses Ehrenamtes sowie durch Weiterbildungsangebote im sozialen und interkulturellen Bereich können sich die Internationalen Tutoren persönlich weiterentwickeln.

Für jeden Standort können im Rahmen der verfügbaren Mittel eine bis zwei Internationale Tutorenstellen eingerichtet werden.

2. Träger des Internationalen Tutorenprogramms

Träger des Internationales Tutorenprogramms ist das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz. Es bestellt die studentischen Tutoren an den Standorten Deggendorf, Landshut, Passau und Regensburg.

3. Ziele des Tutorenprogramms

- Information und Unterstützung von internationalen Studierenden
- Förderung des Gemeinschaftslebens der internationalen Studierenden
- Sensibilisierung der Tutoren der Wohnanlagen und der Bewohner für interkulturelle Fragen und Unterschiede
- Zusammenarbeit der Internationalen Tutoren mit den Wohnanlagentutoren und den Verantwortlichen im Studentenwerk und an der Universität/Hochschule.

4. Aufgaben der Tutoren

- Einrichtung einer Anlauf- und Vermittlungsstelle für ausländische Studierende im Sinne der studentischen Hilfe zur Selbsthilfe. Nicht Gegenstand der Unterstützung ist fachliche Beratung in sozialen, studienfach- und ausländerrechtlichen Fragen.

- Anregung, Förderung und Unterstützung von studentischen Aktivitäten, die der sozialen und kulturellen Integration der ausländischen Studierenden dienen, beispielsweise gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen.
- Zusammenarbeit hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des Programms mit den Tutoren in den Wohnanlagen des Studentenwerks und den Akademischen Auslandsämtern des Hochschulorts.

5. Voraussetzungen für das Tutorenamt

- mindestens im zweiten Semester immatrikuliert
- noch mindestens zwei Semester Studierendenstatus an (einer) der örtlichen Hochschule(n)
- ausreichendes verfügbares Zeitbudget (mindestens 5 Std./Woche)
- gute studienorganisatorische und praktische Fähigkeiten
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Offenheit, Eigeninitiative und Kontaktfreude
- Reflektionsfähigkeit für die Situation ausländischer Studierender (eigene Auslandserfahrung von Vorteil)
- teamorientiertes, zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten

6. Bewerbung und Auswahlverfahren

Interessierte Studierende geben ihre Bewerbung mit dem hierfür vorgesehenen Bewerbungsformular (www.stwno.de/joomla/images/Tutoren/Tutoren_Stellenausschreibung.pdf) bis zum 20. Juni bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialberatung ab. Der aktuell bestellte Internationale Tutor kann sich ebenfalls nochmals bewerben.

Der Abgabetermin wird durch Aushänge, Flyer und Online-Medien bekannt gegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung bewerben das Programm durch Aushänge und Flyer auf dem Campus des Hochschulortes und Hinweise in Online-Medien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung wählen evtl. gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des International Office bzw. Akademischen Auslandsamtes unter Berücksichtigung der schriftlichen Bewerbung und ggf. durch ein persönliches Gespräch die Bewerberin bzw. den Bewerber aus.

7. Bestellung, vorzeitige Beendigung des Internationalen Tutorenamtes

Die Geschäftsführung bestellt die Internationalen Tutoren schriftlich.

Die Bestellung erfolgt i.d.R. für den Zeitraum 01. Oktober bis 31. Juli des Folgejahres.

Die Namen werden auf der Homepage des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz veröffentlicht.

Der Internationale Tutor kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz sein Amt zum Monatsende niederlegen. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist der Internationale Tutor aufgerufen, mögliche Interimsnachfolger aus dem Kreis der Studierenden zu werben.

Die Bestellung kann von der Geschäftsführung aus wichtigem Grund vorzeitig aufgehoben werden.

Ansprechpartner für die Internationalen Tutoren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung.

Über die Tätigkeit und die Teilnahme an Fortbildungen erhalten die Internationalen Tutoren am Ende

der Bestellung eine Bestätigung.

8. Vergütung der Internationalen Tutoren

Die monatliche Vergütung beträgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Dauer der Bestellung 140,- €. Die Vergütung wird am Monatsende auf ein vom jeweiligen Internationalen Tutor zu benennendes Konto überwiesen.

Das Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz behält sich vor, die Vergütung nicht oder nur teilweise auszuzahlen, wenn der Tutor gegen die Richtlinien verstößt und/oder seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß ausführt.

9. Verfügungsmittel

Für die Durchführung der Aufgaben werden jedem Internationalen Tutor Verfügungsmittel von bis zu 125,00 € im Beststellungszeitraum nach Vorlage eines Verwendungsnachweises bewilligt. Die Abrechnung erfolgt semesterweise, wobei im ersten Semester des Beststellungszeitraumes nicht mehr als 80,00 € eingereicht und zugewiesen werden können. Werden die Mittel gemeinsam verwendet, ist gegenüber dem Studentenwerk ein Tutor zu benennen, der den Verwendungsnachweis führt.

Die Verfügungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und dürfen nur für Anschaffungen verwendet werden, die für die Durchführung des Tutorenprogramms erforderlich sind.

9.1. Sachaufwendungen

Sie können verwendet werden für Anschaffungen, die dem Internationalen Tutorenamt dienen und wiederholt Verwendung finden. Ausgaben für Eintrittsgelder und Ausflüge können in angemessener Form bezuschusst werden. Lebensmittel dürfen nur in geringem Umfang und bei besonderen Anlässen (z. B. Semesterbeginn, Weihnachtsveranstaltungen) sowie für Referenten und Gäste bereitgestellt werden.

9.2. Aufwendungen für den Tutor

Kosten, die mit der Weiterbildung der Tutoren oder dem Erfahrungsaustausch entstehen, können aus den Verfügungsmitteln in Höhe von bis zu 10 Prozent des Jahresbetrages gedeckt werden.

9.3. Eigentumsrecht an beschafften Gegenständen

Aus Verfügungsmitteln beschaffte Gegenstände gehen nicht in das Eigentum der Internationalen Tutoren über. Sie stehen im Eigentum des Studentenwerks und sind dem Nachfolger zu übergeben. Die Übergabe ist zu protokollieren (Inventarliste mit Beschaffungspreis und Beschaffungsdatum); eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls ist zusammen mit dem Arbeits- und Tätigkeitsbericht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialberatung vorzulegen.

10. Berichte und Abrechnungen

Der Internationale Tutor hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialberatung einen Zwischenbericht bis 28.2 und einen Abschlussbericht bis spätestens 10.08. vorzulegen.

Der Abschlussbericht beinhaltet zusätzlich die Abrechnung der Verfügungsmittel.

In den Berichten ist das Programmangebot, die Zahl der Teilnehmer, die Zielgruppe sowie die gewonnenen Erfahrungen zu dokumentieren. Der Internationale Tutor ist verpflichtet jederzeit über seine Tätigkeit dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz Auskunft zu erteilen.

Für die Abrechnung der Verfügungsmittel sind die Originalbelege mit dem Vermerk „sachlich und rech-

nerisch richtig“ und vom Internationalen Tutor unterschrieben, aufgeklebt auf einem DIN A4-Blatt, einzureichen zusammen mit einer chronologischen Auflistung unter Angabe des genauen Verwendungszwecks sowie einer Bankverbindung zur Überweisung.

Erst nach Vorlage des Tutorenberichts wird die jeweils letzte Monatsrate (i.d.R. Juli) der Tutorenvergütung ausgezahlt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.

i. A. Freude, D.

Unterschrift Geschäftsführung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz